06.03.2023

Start des Förderprogramms „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“

Die Umstellung der Energiesysteme auf erneuerbare Ressourcen und erneuerbare Energien ist ein wesentliches Ziel der österreichischen Bundesregierung und der ökosozialen Steuerreform. Im Rahmen der Steuerreform wurde eine zusätzliche Förderschiene für land- und forstwirtschaftliche Betriebe vereinbart. Damit soll die Erhöhung der Versorgungssicherheit im Land- und Forstwirtschaftssektor erreicht werden.

© Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

- **Ziel des Förderprogramms:** Steigerung der Versorgungssicherheit im Land- und Forstwirtschaftssektor durch Förderung von umweltrelevanten Investitionsmaßnahmen, die eine gezielte Erhöhung des Eigenversorgungsgrades der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bewirken.
- **Programmverantwortliche Stelle:** Klima- und Energiefonds
- **Abwicklungsstelle:** Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
- **Antragstellung:** ab 15. Februar 2023 ausschließlich online unter folgender Webadresse: lw.klimafonds.gv.at

- **Zeitraum der Antragstellung:** 15.02.2023 bis 28.11.2025 (12.00 Uhr) Antragstellung VOR der Umsetzung der Maßnahme (Ausnahme Modul D).
- **Maximale Förderhöhe:** 250.000 Euro pro Betrieb
- **Budget:** insgesamt 100 Mio. Euro bis 2025
- **Zielgruppe:** Bewirtschafter:innen eines österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes mit LFBIS-Betriebsnummer

Programminhalte

Zur Programmzielerreichung werden verschiedene Maßnahmen für land- bzw. forstwirtschaftliche Betriebe in folgenden Bereichen aufgesetzt:

- Steigerung des Eigenversorgungsgrades mit erneuerbarer Energie
- Optimierung des Energieeinsatzes durch Energieeffizienzmaßnahmen
- Optimierung des Energieeinsatzes durch Energie- und Lastmanagementsysteme
- Optimierung und Umstellung der landwirtschaftlichen Maschinen (Außenwirtschaft)

Das Förderungsprogramm ist modular aufgebaut. Ziel ist es, land- bzw. forstwirtschaftliche Betriebe auf ihrem Weg hin zu einem

höheren Energieeigenversorgungsgrad zu unterstützen.

Gefördert werden Einzelmaßnahmen, individuell gestaltbare Maßnahmenkombinationen aber auch integrierte Gesamtlösungen, die zur Zielerreichung des Programms beitragen. Zur Programmzielerreichung werden **vier verschiedene Module (A, B, C, D)** für land- bzw. forstwirtschaftliche Betriebe angeboten.

Modul A – „Einzelmaßnahme“

In Modul A können ausgewählte, vordefinierte Einzelinvestitionsmaßnahmen (Maßnahmenbündel) eingereicht werden, die **ohne Energieberatung** und **ohne Gesamtenergiekonzept** umgesetzt werden können. Es gibt drei vordefinierte Bündel:

- Photovoltaikanlage (bis max. 50 kWp) **mit** Speicher (bis max. 50 kWh) **und** Notstromfunktion
- Nachrüstung Speicher **mit** Notstromfunktion bei vohandener Photovoltaikanlage
- LED-Systeme im Innen- bzw. Außenbereich **mit** Installation von Lichtsteuerungssystemen

Antragstellung muss **VOR Umsetzung der Maßnahme** erfolgen.
Wird für eine Photovoltaikanlage ein Förderantrag über das Programm „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“ gestellt, ist gleichzeitig keine Antragsstellung über die Förderschiene des EAG (Förderabwicklung über die ÖeMAG) zulässig!

Modul B – „Gesamtenergiekonzept“

In Modul B wird die Erstellung eines **Gesamtenergiekonzepts** durch einen qualifizierten Energieberater gefördert. Das Gesamtenergiekonzept dient der Erhebung des gesamten Energiebedarfs und der energetischen Infrastruktur des Ist-Bestands sowie der Analyse und Empfehlung von geeigneten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, zur Erhöhung der Eigenenergieversorgung sowie zur Verbesserung der Versorgungssicherheit. Für die Förderung werden maximale Beratungskosten in Höhe von 2.000 Euro (exkl. USt.) anerkannt. Die Förderung beträgt maximal 70 %.

Die Erstellung eines Gesamtenergiekonzepts bzw. die Vorlage eines gleichwertigen Energiekonzeptes ist Voraussetzung für die Teilnahme bei Modul C. Die Erstellung des Gesamtenergiekonzeptes muss bis zur Endabrechnung der Maßnahmen aus Modul C abgeschlossen sein.
Antragstellung muss **VOR Umsetzung** der Maßnahme erfolgen.

Für die Erstellung eines Gesamtenergiekonzepts hat die LK-Projekt GmbH in Zusammenarbeit den Landwirtschaftskammern ein Beratungsangebot entwickelt, welches mit frühestens 15. Februar in Anspruch genommen werden kann. Informationen zum Beratungsangebot finden Sie unter www.lk-projekt.at bzw. noe.lko.at/beratung – unter dem Pkt. Bauen, Energie & Technik.

Modul C – „Kombimaßnahmen“

In Modul C können verschiedene Investitionsmaßnahmen kombiniert in einem Förderungsantrag eingereicht werden. Förderungsvoraussetzung sind unter anderem die **Vorlage eines Gesamtenergiekonzeptes** (Modul B) und die **Vorlage eines Energieberatungsprotokolls** über die eingereichten Investitionsmaßnahmen.
Beispiele geförderter Maßnahmen im Modul C:

- **Energieeffizienzmaßnahmen** wie beispielsweise Gebäudedämmung, LED-Beleuchtung, Wärmerückgewinnung, Umstellung & Optimierung von Kühlanlagen, energiesparende Wärme- und Kühlsysteme und der Einsatz hocheffizienter Pumpen
- **Erneuerbare Energien & Energiespeicherung:** Erneuerbare Energiesysteme (Wärme, Strom, Treibstoff) kombiniert mit netzdienlichen Speicheranlagen und Notfallresilienzsystemen
- **E-Mobilität** wie Hof-Traktoren, Lieferfahrzeuge
- **Energiemanagementsysteme**

Mit Steigerung der Anzahl an umgesetzten Maßnahmen entsprechend dem Gesamtenergiekonzept (Modul B) und in Abhängigkeit des mit den Maßnahmen erreichten Eigenversorgungsgrades steigt die Höhe der Förderung.
Antragstellung muss **VOR Umsetzung** der Maßnahme erfolgen.

Modul D – „Notstrom“:

Unabhängig von allen anderen Modulen und ohne Inanspruchnahme einer **Energieberatung** kann das Modul **„Notstrom“** zur Förderung eingereicht werden. Im Rahmen dieses Moduls wird der **Umbau des Zählerkastens hinsichtlich Notstromfähigkeit** mit einem Pauschalbetrag pro Betrieb gefördert.
Antragstellung erfolgt **NACH Umsetzung** der Maßnahme.

Für die beiden **Module B und C** sind die Inanspruchnahme einer **qualifizierten Energieberatung** bzw. die **Mitwirkung eines / einer Energieberater:in Voraussetzung.**

Alle Informationen zur Förderung und Einreichung sind ab 15. Februar 2023 unter lw.klimafonds.gv.at abrufbar. Dort finden findet man auch eine umfassende FAQ-Liste zum Förderprogramm und eine Liste der Energieberater:innen.

Für eine umfassende Erstinformation bezüglich Programmdetails und Antragsstellung wird es zeitnah nach der Veröffentlichung des Programms ein entsprechendes Online-Angebot der LK NÖ geben. Anmeldung im Referat Energie unter 05 0259 29230 bzw. 05 0259 29220 oder per E-Mail unter energie@lk-noe.at.

Für weitere Informationen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an:
Serviceteam Versorgungssicherheit im ländlichen Raum
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1090 Wien
Tel.: +43 (0) 1/31 6 31 - 713 | Fax: +43 (0) 1/31 6 31 - 104
www.umweltfoerderung.at

lk Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Ländliches Fortbildungs Institut LFI

land jugend niederösterreich